

Einbringung des Haushaltes 2021 in der Sitzung des Rates am 10.12.2020

Etatrede des Ersten Beigeordneten und Kämmers Hans-Georg Althoff

(es gilt das gesprochene Wort)

Die heutige letzte Ratssitzung des Jahres 2020 steht wieder ganz im Zeichen der Finanzen. Getreu dem Motto „Aller guten Dinge sind drei“ folgt nach den Einbringungen des Gesamtabschlusses 2018 und des Jahresabschlusses 2019 nun die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021. Damit wir die in Gänze erfassten Zeiträume auch vollständig abdecken, werde ich Ihnen vorab noch einen kleinen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Jahres 2020 geben:

Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020

Entwicklungen im Haushaltsjahr 2020

- 2020: geplantes Defizit von -843 T€
- COVID-19-Pandemie stellte die Haushaltswirtschaft von Bund, Länder und Kommunen „auf den Kopf“
- Covid-19 bedingte Mindererträge- und Mehraufwendungen: aktuell rd. 0,8 Mio. € (u.a. Ahaus-Gutscheine, Schutzausrüstung, Zusatzreinigungen, Erlass Elternbeiträge u. Musikschulgebühren, ...)
- Gewerbesteuer aktuell mit rd. 28 Mio. € über Planansatz von 26,5 Mio. € (trotz Corona-Pandemie, insbesondere bedingt durch Nachveranlagungen aus Vorjahren)
- Voraussichtliche Gewerbesteuerausgleichszahlungen von rd. 0,9 Mio. € bis zum Jahresende durch Bund und Land
- => trotz negativer Auswirkungen der Covid-19 Pandemie **voraussichtlich positives Jahresergebnis 2020!**

Beim Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Plan-Defizit von -843 T€ gerechnet, welches mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden könnte.

Im Jahresverlauf 2020 stellten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Haushaltswirtschaft von Bund, Länder und Kommunen „auf den Kopf“. Die Verlässlichkeit, die auch ein kommunaler Haushalt vermitteln sollte, war nur noch schwer zu garantieren.

Ertragsverluste wurden bzw. werden im Pandemieverlauf

- **nicht** (z.B. Einkommensteueranteil),
- **teilweise** (z.B. ausbleibende Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und für den Betrieb der OGS),
- **fast vollständig** (z.B. Entlastung der Gewerbesteuerausfälle durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz) ausgeglichen.

Im Aufwandsbereich kamen zu den geplanten Aufwendungen zusätzliche Aufwendungen für den Umgang mit der COVID-19-Pandemie hinzu. Bereits zu Beginn der Pandemie wurden in allen Produktgruppen in der Kostenrechnung „Corona-Kostenstellen“ eingerichtet. Dadurch können die Pandemie kausalen Aufwendungen und Mindererträge differenziert ausgewertet werden. Aktuell belaufen sich die darauf zurückzuführenden Mindererträge- und Mehraufwendungen auf rd. 0,8 Mio. € (u.a. Ahaus-Gutscheine, Schutzausrüstung, Zusatzreinigungen, Erlass Elternbeiträge u. Musikschulgebühren, ...)

Bei der Gewerbesteuer liegt das aktuelle Rechnungsergebnis trotz der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie mit rd. 28 Mio. € über dem Planansatz von 26,5 Mio. €. Vergleicht man diese zwar noch positive Entwicklung mit dem Vorjahresergebnis 2019 i.H.v. 32,5 Mio. € ist hingegen ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Am 3. Juni 2020 wurde im Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Mit dem Gesetz zur Ausführung des Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen, das am 01.12.2020 vom Landtag verabschiedet wurde, erfolgte die konkrete Verteilung der in NRW insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgleichsmittel in Höhe von 2,72 Milliarden Euro sowie die Regelung der Auszahlungsmodalitäten.

Nach ersten überschlägigen Berechnungen könnten der Stadt Ahaus Gewerbesteuerausgleichszahlungen i.H.v. rd. 0,9 Mio. € zufließen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen und weiterer überschlägiger Prognosen gehen wir zurzeit davon aus, dass das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Haushalt 2021

Gesamtergebnisplan 2021

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Differenz 2020-2021
ordentliche Erträge	113.943	108.145	107.626	-518
ordentliche Aufwendungen	-102.820	-108.251	-111.741	-3.489
ordentliches Ergebnis	11.124	-107	-4.115	-4.008
Finanzergebnis	-721	-736	-536	200
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.403	-843	-4.651	-3.808
Außerordentl. Ergebnis	0	0	3.755	3.755
Jahresergebnis	10.403	-843	-896	-53

Nach dem Ausblick auf den vorrausichtlichen Abschlusses des Jahres 2020 komme ich nun zur Planung des Jahres 2021. Das planmäßige Gesamtergebnis von -896 TEUR weicht mit -53 TEUR nur geringfügig vom planmäßigen Ergebnis des Vorjahres ab. Eine Besonderheit kommt dabei aber dem Covid 19 Isolationsgesetz zu, wonach ein außerordentlicher Ertrag von rd. 3,8 Mio. € im Haushalt 2021 zu veranschlagen ist. Hierzu aber später mehr.

Höheren ordentlichen Erträgen von rd. 0,5 Mio. € stehen höhere ordentliche Aufwendungen von rd. 3,5 Mio. € gegenüber.

Bei der Verbesserung des Finanzergebnisses schlägt sich die sinkende Zinslast nieder, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und des weiteren Fortschritts des Entschuldungskonzeptes 2023.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt bei -4,7 Mio. € und würde dem Jahresergebnis entsprechen. Infolge der bereits erwähnten gesetzlichen Regelung ist ein außerordentlicher "Covid-19-Ertrag" von rd. 3,8 Mio. € auszuweisen, der zur Reduzierung des planmäßigen Ergebnisses auf rd. -0,9 Mio. € führt.

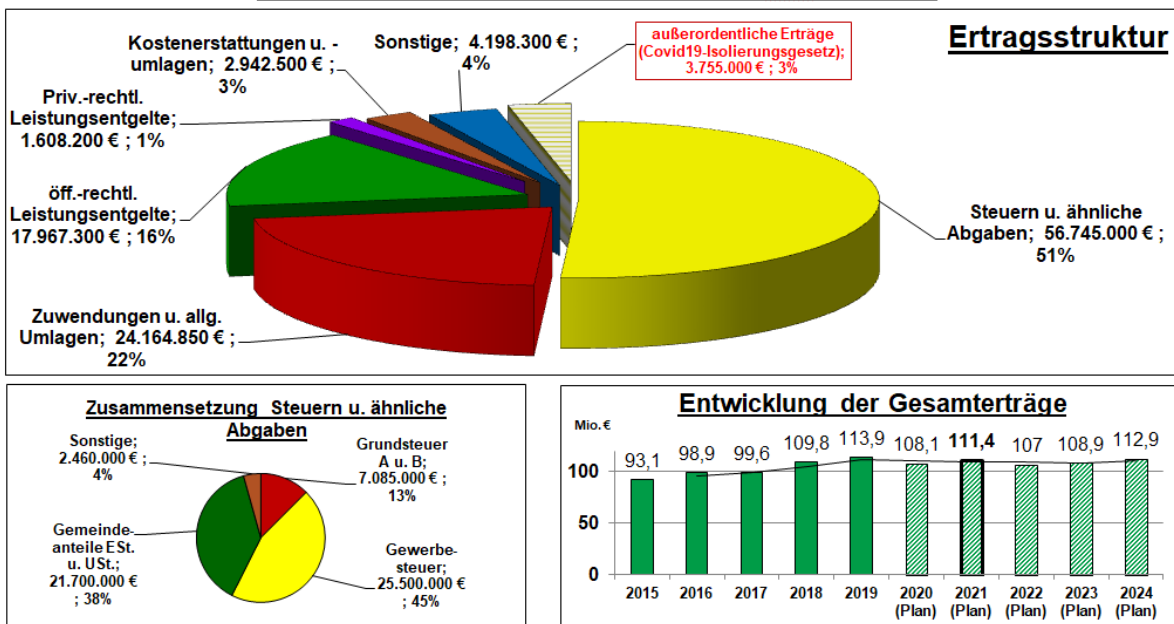
Dies vorrausgeschickt, stellt sich der Haushalt im Überblick wie folgt dar:

Überblick Haushalt 2021

- Haushalt strukturell unausgeglichen
- Jahresergebnis rd. - 0,9 Mio. € -> geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (ohne Covid-19 Isolation wären es rd. -4,7 Mio. €)
- 2021 weiterhin keine Schlüsselzuweisungen
- keine Anhebung der Steuersätze (Grundsteuern und Gewerbesteuer)
- im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge von rd. 0,5 Mio. € geplant, aber Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen von rd. 3,8 Mio. € nach dem Covid 19-Isolierungsetz
- dagegen höhere Aufwendungen von rd. 3,5 Mio. € (insbes. Transferaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen)
- Investitionen in Höhe von rd. 23,2 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau
- in 2021 Kreditermächtigung in Höhe von 10,0 Mio. € vorgesehen

Ertragsstruktur

Ertragsstruktur, Entwicklung der Gesamterträge und Zusammensetzung der Steuern und ähnl. Abgaben



Ein Blick auf die **Ertragsstruktur** des Haushaltes zeigt trotz erheblicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie einen Anstieg bei den Gesamterträgen. Mit insgesamt 111,4 Mio. € an Erträgen verzeichnet die Stadt Ahaus gegenüber dem Vorjahrsansatz eine Steigerung um 3,3 Mio. €. **Ohne die außerordentlichen Covid-19 Erträge von rd. 3,8 Mio.€ lägen die Gesamterträge rd. 0,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.** Während insbesondere die Steuern und ähnlichen

Abgaben um rd. 2,4 Mio. € und die sonstigen ordenlichen Erträge um rd. 0,3 Mio. € sinken, steigen besonders die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

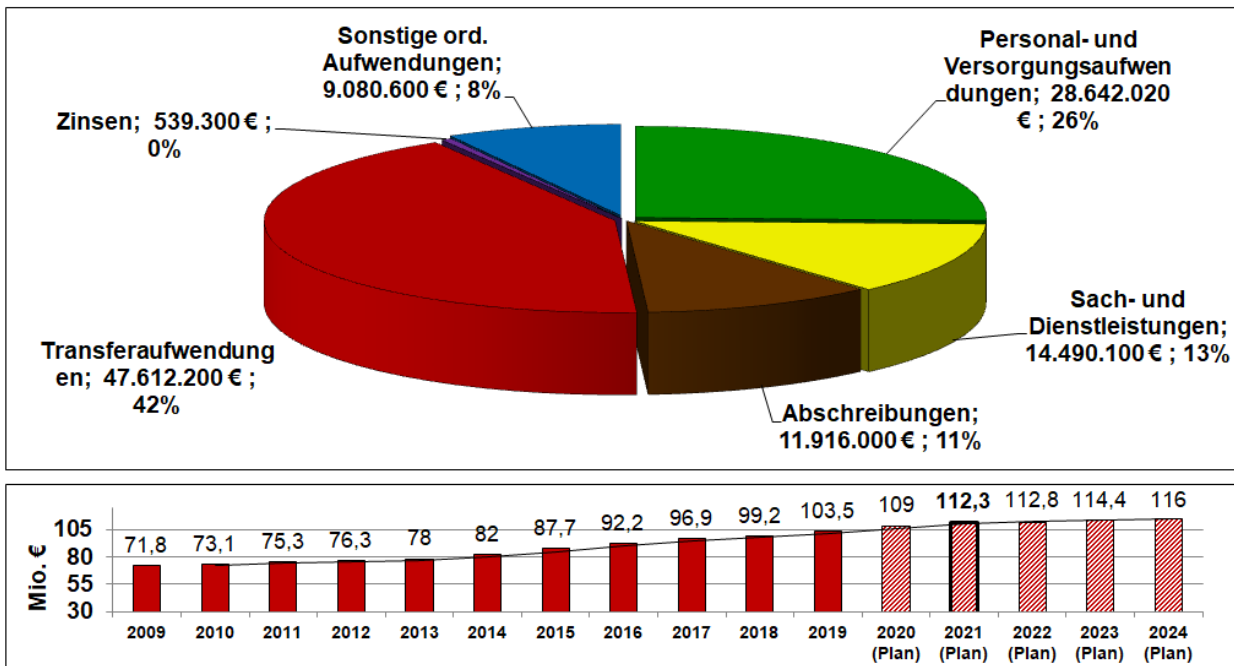
Im Bereich der Steuern, die 51 % der Erträge des Haushaltes ausmachen, liegt der prognostizierte Rückgang im Vergleich zum Vorjahresansatz bei rd. 2,4 Mio. €. Bei einer weiteren Differenzierung der Ertragsarten unter den Steuern teilt sich die Veränderung wie folgt auf:

Gewerbsteuer	- 1,0 Mio. €
Gemeindeanteil ESt.	- 0,6 Mio. €
Gemeindeanteil USt.	- 0,9 Mio. €
Grundsteuer A+B	+ 0,1 Mio. €
Leistungen Familienleistungsausgleich	+ 0,1 Mio. €
Vergnügungssteuer	- 0,1 Mio. €
Wettbürosteuer	nahezu unverändert
<u>Hundesteuer</u>	<u>unverändert</u>
	- 2,40 Mio. €

Da die vom Land NRW vorgegebenen fiktiven Hebesätze nicht erhöht werden sollen, schlagen wir vor, auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer unverändert zu lassen.

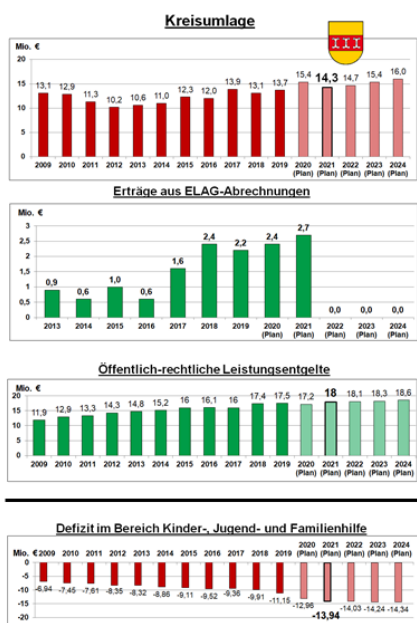
Bei den Vergnügungssteuererträgen wird als Folge aus der weiteren Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages zukünftig von rückläufigen Steuereinnahmen ausgegangen, da in den nächsten Jahren Spielstätten sukzessive weiter verringert werden müssen.

Aufwandsstruktur u. Entwicklung der Aufwendungen



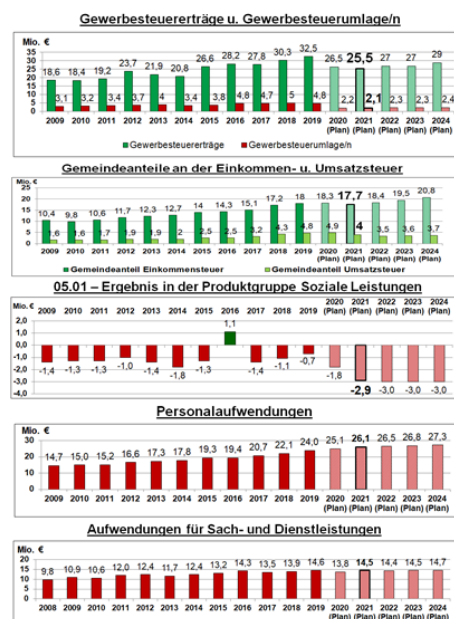
Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigen die Aufwendungen um rd. 3,0 % auf dann rd. 112,3 Mio. €

Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt dabei wieder auf die Transferaufwendungen (42 %), gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen (26 %), Sach- und Dienstleistungen (13 %), Abschreibungen (11 %), Sonstiges (8 %) und Zinsen (unter 1 %).



Ergebnisplan

wesentliche Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr	↑	wesentliche Verschlechterungen im Vergleich zum Vorjahr	↓
geringere Kreisumlage	1,1	geringere Gewerbesteuererträge	-1,0
höherer Abrechnungsbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) 2019	0,3	geringere Gemeindeanteile ESt. u. USt	-1,5
höhere öff.-rechtl. Leistungsentgelte (insbes. Abwassergebühren)	0,8	höheres Defizit im Bereich Soziale Leistungen (0,8 = Asylbereich)	-0,8
außerordentlicher Ertrag aus der Covid-19-Isolierungshilfe	3,8	höhere Personal u. Versorgungsaufwendungen	-0,9
		höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-0,7
		höheres Defizit Bereich Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (hier ohne Personalaufwendungen)	-0,8



Beim Vergleich des Ergebnisplans mit dem Vorjahr haben wir hier einmal die wesentlichen Veränderungen in Form von Verbesserungen und Verschlechterungen zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Informationen sowie die Schaubilder sind auch im Vorbericht zum Haushalt dargestellt.

Zunächst zu den voraussichtlichen Verschlechterungen:

Gewerbesteuer: Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge, unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der Anpassungen der Vorauszahlungen in 2020 halten wir insbesondere unter Anlegung vorsichtiger Maßstäbe eine Reduzierung des Ansatzes von 26,5 Mio. € auf 25,5 Mio. € für angemessen.

Gemeindeanteile EST. und Ust.: Rückläufig ist in 2021 voraussichtlich auch die Entwicklung bei der **Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer** des Landes, die seit der Wirtschaftskrise im Jahr 2010 eigentlich jährlich zugenommen hat. In den Folgejahren wird diese lt. Steuerschätzung und Orientierungsdaten voraussichtlich wieder ansteigen, eine wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie unterstellt. Gegenüber dem Vorjahr sind das aufgrund einer vorsichtigen Übernahme der Daten aus dem Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020 rd. 1,5 Mio. € weniger.

Soziale Leistungen: Insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung steigt der planmäßige Eigenanteil, da insbesondere der Anteil der nicht abrechnungsfähigen Flüchtlinge, also derjenigen für die eine Erstattung seitens des Landes erfolgt, geringer wird. Dies macht planmäßig eine zusätzliche Belastung des Haushaltes von rd. 0,8 Mio. € aus.

Personal- und Versorgungsaufwendungen: Die Steigerung der **Personalaufwendungen** um 1,0 Mio. € auf 26,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf tarifliche Anpassungen, die ganzjährige Durchrechnung der neuen Stellen aus 2020, Stellenanhebungen, sowie zusätzlichen Stellen (siehe Stellenplan) zurückzuführen.

Folgende neue Stellen sind vorgesehen:

- eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Finanzen für die Aufgaben § 2b UStG/Controlling
- eine zusätzlichen Stelle im Fachbereich Datenverarbeitung gemäß Beschluss zur Medienentwicklungsplanung vom 20.12.2016
- 4,5 Stellen für die Einrichtung von je einer zusätzlichen Gruppe (Fachkraftstellen) in den Kitas Siebenstein und Villa Kunterbunt, gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020

- 1,5 Stellen für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe (Ergänzungskraftstellen) in der Kita Villa Kunterbunt, gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020

Zu weiteren Änderungen im Stellenplan wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Um rd. 0,7 Mio. € steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und belaufen sich voraussichtlich auf 14,5 Mio. €. Die Steigerung resultiert insbesondere aus den Produktgruppen 12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen (rd. 0,2 Mio. Euro), 11.02 – Abfallwirtschaft (rd. 0,2 Mio. Euro), 01.10 - Immobilienwirtschaft (rd. 0,1 Mio. Euro) sowie 01.09 - Datenverarbeitung (0,1 Mio. Euro).

Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe: Hier erhöht sich insbesondere das Defizit im Bereich der Kindertageseinrichtungen um rd. 0,3 Mio. €. Dies ohne die Steigerung bei den Personalaufwendungen von rd. 0,3 Mio. € die in dieser Übersicht ja in einem gesonderten Posten für den gesamten Personalbestand dargestellt sind.

Wesentliche Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr:

Kreisumlage: Die Aufwendungen für die Kreisumlage sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 1,1 Mio. € bei einem von 25,7 % auf 24,0 % gesunkenen Hebesatz. Der Ansatz der Kreisumlage wurde nach den Umlagegrundlagen der Modellrechnung zum GFG 2021 in Höhe von 59.502.912 Euro (Vorjahr 59.670.495 Euro) für die Stadt Ahaus und dem Hebesatz von 24,0 % errechnet. Der Hebesatz ist dem Eckpunktepapier des Kreises Borken zum Haushalt 2021 entnommen. Der Kreis Borken hat aller Voraussicht nach wieder einmal den geringsten Hebesatz aller Kreise in NRW und zeichnet sich damit erneut als sehr kommunal freundlich aus.

Einheitslastenabrechnungsgesetz: In 2021 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten des Jahres 2019. Aufgrund der in 2019 wegen der hohen Gewerbesteuererträge und damit einhergehenden höheren Zahlbeträge für die Umlage zum Fonds deutscher Einheit, fällt der voraussichtliche Abrechnungsbetrag in 2021 mit rd. 2,7 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € höher aus als in 2020. Da die Finanzierungsbeteiligung Fonds deutsche Einheit aber ab dem Haushaltsjahr 2020 weggefallen ist, wird auch die entsprechende Abrechnung ab dem Haushaltsjahr 2022 wegfallen. Zwar hat sich dadurch die Zahllast für die Gewerbesteuerumlage ab 2020 auch um rd. 2 Mio. € reduziert, die Erträge aus den nachlaufenden Abrechnungen werden aber auch ab 2022 in Höhe von zuletzt dann 2,7 Mio. € dem allgemeinen Haushalt fehlen.

Öffentl.- rechtliche Leistungsentgelte: bei der Steigerung in dieser Position von rd. 0,8 Mio. € schlagen insbesondere die steigenden Abwassergebühren zu Buche.

Außerordentlicher Ertrag (Covid-19-Isolierung): dieser Ertrag stellt rein rechnerisch eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Gesetz zur Isolierung von Corona-Belastungen in 2020 und 2021

Bezeichnung	Betrag 2021 T€
Gewerbesteuer	-1.500
Gemeindeanteil Einkommsteuer	-1.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-900
Mindererträge Kultur	-110
Mindererträge Musikschule	-20
Sonderaufwand Sicherheit u. Ordnung	-15
Sonderaufwand Feuerwehr u. Rettungsdienst	-35
Gewerbesteuerumlage	125
Verrechnung der v.g. Positionen mit dem außerordentlichen Ergebnis und Aktivierung in der Bilanz	-3.755

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 einen Acht-Punkte- Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Pandemie beschlossen. Der Punkt 1 des Plans war die sog. Isolierung der COVID-19-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten.

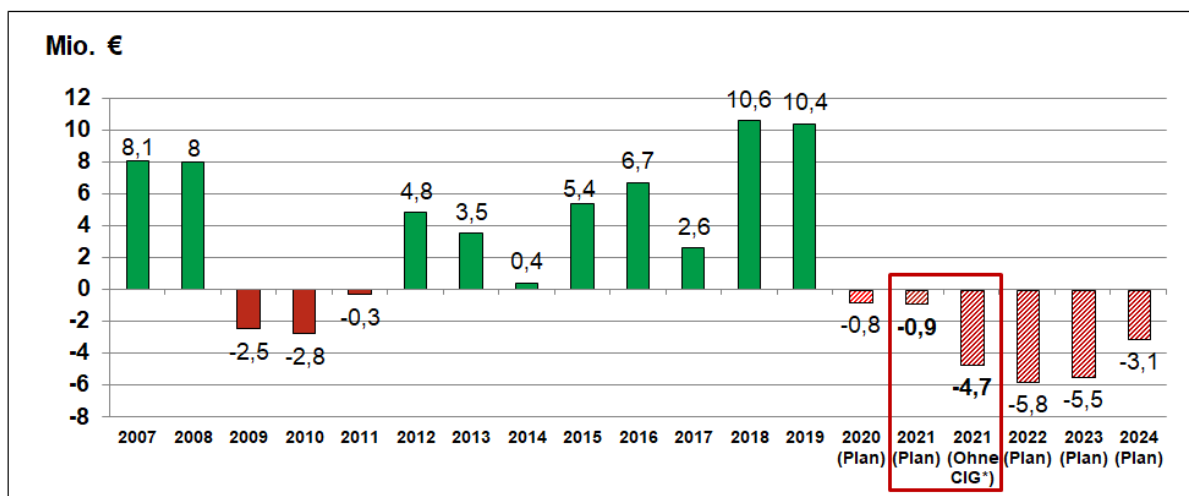
Mit dem am 17.09.2020 im Landtag NRW verabschiedeten „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ sollen die Ziffern 1 und 2 des von Seiten des Landeskabinetts beschlossenen „Kommunalschutz-Paket“ Umsetzung erfahren.

Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage ist es erforderlich, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren. Dadurch sollen die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig gehalten und die kommunale Handlungsfähigkeit gewährleistet werden.

Die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe im Haushalt in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung. Nach der ersten Aktivierung im Jahresabschluss 2020 erfolgt die Abschreibung das erste Mal im Jahr 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren. Der gewählte Zeitraum entspricht dabei dem Zeitraum, den das Land NRW zur Abfinanzierung des NRW-Rettungsschirms in Anspruch nimmt und wird damit gleichermaßen den Kommunen eingeräumt.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden die aufgeführten Belastungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Es handelt sich wie gesagt „nur“ um eine Bilanzierungshilfe mit der das Ergebnis verbessert und somit die Ausgleichsrücklage geschont werden kann. Die fehlende Liquidität wird hierdurch natürlich nicht ausgeglichen. Die endgültige Ermittlung erfolgt dann in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021.

Entwicklung der Jahresergebnisse



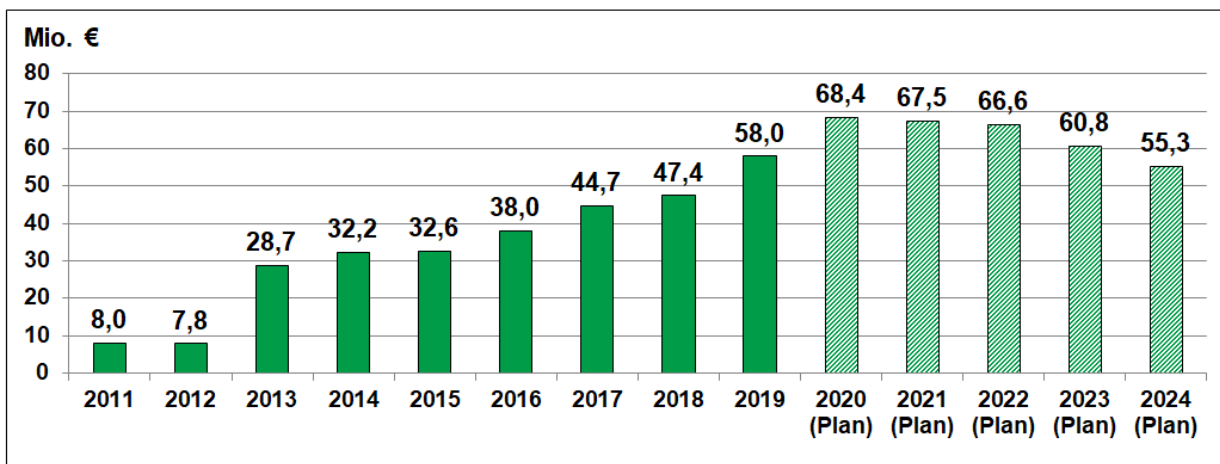
* NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG

Auch wenn das Ergebnis 2020 voraussichtlich positiver als geplant ausfallen wird, muss im Finanzplanungszeitraum ab 2021 insbesondere aufgrund der anhaltenden negativen Auswirkungen der Pandemie von negativen Jahresergebnissen ausgegangen werden. Risiken bestehen dabei in möglichen Einbrüchen auf der Ertragsseite bei gleichzeitig weiter steigenden Aufwendungen.

Gleichwohl ist die Ausgangssituation der städtischen Finanzen vergleichsweise gut. Insbesondere können negative Jahresergebnisse durch die komfortabel ausgestattete Ausgleichsrücklage aufgefangen und so zumindest fiktive Haushaltsausgleiche erreicht werden. Das schafft weiterhin Gestaltungsspielräume.

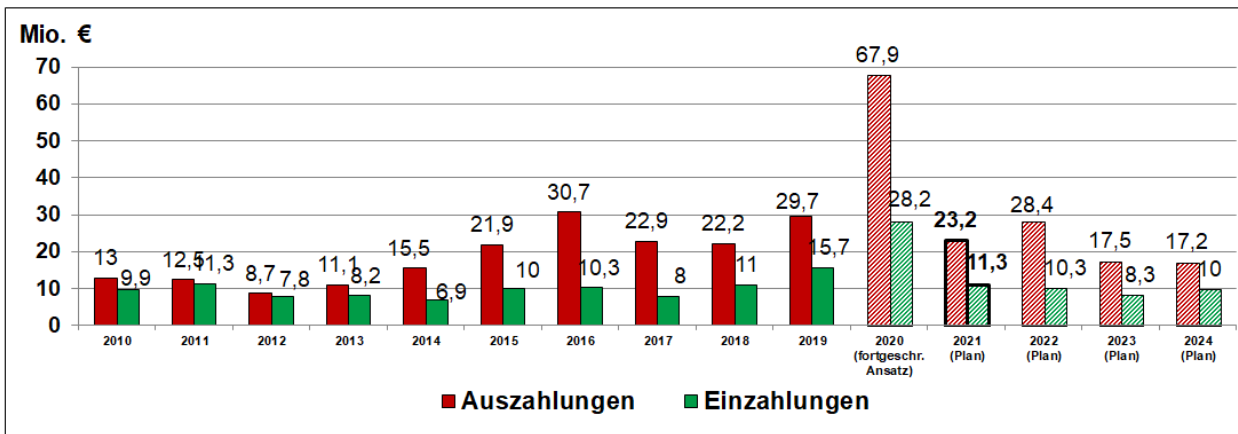
Ohne die in der Planung ausgewiesenen außerordentlichen Erträge von rd. 3,8 Mio. € aufgrund des Covid-19-Isolierungsgesetzes läge das **Jahresergebnis** bei rd. -4,7 Mio. €. Mit diesen voraussichtlich bei rd. -0,9 Mio. €. Der Haushalt ist somit strukturell unausgeglichen. Zum Ausgleich kann aber auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen und somit ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Da der Ergebnisplan ein negatives Ergebnis ausweist, welches eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach sich zieht, beläuft sich die Ausgleichsrücklage Ende 2021 auf voraussichtlich 67,5 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung der in der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgewiesenen Fehlbeträge verbleibt die Ausgleichsrücklage weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Entwicklung der Investitionsquote
 (= Bruttoinvestitionen / Abgänge u. Abschreibungen des Anlagevermögens)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (fortgeschr. Ansatz)	2021 (Plan)
69 %	64 %	118 %	199 %	220 %	147 %	127 %	130 %	476 %	158 %

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Vergleich zum fortgeschriebenen Vorjahresansatz, in dem insbesondere auch die zusätzlichen und nach 2020 übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem Nachtragshaushalt 2019 enthalten sind, erheblich zurückgehen, verbleiben aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Mit einer Investitionsquote i. H. v. rund 158 % liegt die Stadt Ahaus immer noch erheblich über der durchschnittlichen Investitionsquote der Städte vergleichbarer Größenordnung i. H. v. rd. 80 %.

In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 8,9 Mio. € (insbes. allg. Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Digitalpaktmittel, Zuwendungen für den Hochwasserschutz und den Ausbau von Kindertagesstätten), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zum Verkauf von 1,2 Mio. € sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 1,1 Mio. € enthalten.

Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

-Investitionsschwerpunkte 2021

(ohne Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 und ohne Verpflichtungsermächtigungen)

	Auszahlungen aus Invest. in Mio. €	Einzahlungen aus Invest. in Mio. €	Saldo aus Invest. in Mio. €
Schule: Baumaßnahmen inkl. Einrichtung (2,6 Mio. €, inkl. Turnhalle Wüllen) und Digitalisierung (1,5 Mio. €, inkl. Digitalpakt)	-4,1	2,6	-1,5
Kindertageseinrichtungen: Investitionen in städtische (2,3 Mio. €) und von anderen Trägern (1,1 Mio. €)	-3,4	2,4	-1,0
Gründerwerb	-3,0	2,0	-1,0
Abwasserwirtschaft: Neubau Kanäle und Abwasseranlagen (1,6 Mio. €) und Reinvestitionen (1,2 Mio. €)	-2,8	0,1	-2,7
Straßenbau	-2,3	1,0	-1,3
Feuerwehr: Fahrzeuge und Ausrüstung (1,3 Mio. €) und Baumaßnahmen (0,6 Mio. €)	-1,9	0,1	-1,8
Sport: Anlagen und Ausrüstung	-0,9	0,1	-0,8
Verwaltung: EDV- Ausstattung (0,5 Mio. €) u. Einrichtung (0,07 Mio. €)	-0,6		-0,6
Ausgleichsmaßnahmen nach BauGB	-0,5		-0,5
Investitionszuw. an ZV Industriepark A 31 Legden-Ahaus	-0,5		-0,5
Öffentliches Grün: u.a. Dorf- und Festplätze	-0,4	0,2	-0,2
Maschinen und Fahrzeuge Baubetriebshof	-0,3		-0,3
Photovoltaikanlagen	-0,3		-0,3
Spielplätze	-0,2		-0,2
Gewässer	-0,2		-0,2
Friedhöfe	-0,2		-0,2
allgemeine Investitionszuschüsse (wird im Rahmen der Jahresabschlüsse konkreten Maßnahmen zugeordnet)		2,8	2,8
sonstige	-1,7	0,0	-1,7
	-23,2	11,3	-11,9

Investitionsschwerpunkte bilden in 2021 insbesondere Schulbaumaßnahmen inkl. Einrichtung, der Bau und die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen, der Erwerb von Grundvermögen sowie Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Die weiterhin hohen Investitionen in Schulbaumaßnahmen und Einrichtungen sollen den Schulstandort Ahaus festigen und an neue Herausforderungen anpassen.

Größere Maßnahmen im Schulbereich sind u.a.:

- Neubau Turnhalle Wüllen
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts
- Umbau der Andreasschule
- Baumaßnahmen an der Anne-Frank Realschule
- Erneuerung der Overbergschule

An folgenden Kindertageseinrichtungen sind Investitionen/Erweiterungen vorgesehen:

in den städtischen Einrichtungen Villa Kunterbunt und Siebenstein

in der kirchlichen Kita St. Josef Graes

Bei den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind u.a. die Neuerschließung im Bereich Deventer Weg, die Regenwasserbehandlungsanlagen im Gewerbegebiet am Bahnhof in Alstätte, der Ausbau und die Erneuerung von Radwegen, der Endausbau im Baugebiet „Am Kalkbruch“ (Fossilienweg) zu nennen. Für Reinvestitionen in das Kanalnetz sind insgesamt rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

Hinsichtlich weiterer, nicht weniger bedeutsamer Investitionen wird auf die Teilergebnispläne B) im Haushaltsplan, in denen die Aufteilung der Mittel heruntergebrochen auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zu finden ist, verwiesen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bei einigen Maßnahmen, die in der Planung noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass ein Baubeginn in 2021 vorgesehen ist und somit auch noch keine Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtkosten möglich ist, noch nicht enthalten. Hier sind u.a. die Maßnahmen Um- und Anbau der Feuer- und Rettungswache Ahaus sowie die Erweiterung des Baubetriebshofes zu nennen. Nach Abschluss der entsprechenden Planungen werden hier zusätzliche Auszahlungen in den kommenden Jahren eingeplant werden müssen, die die Finanzrechnung erheblich belasten und voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen werden.

Finanzmittelfehlbetrag bedingt planmäßige Kreditaufnahme

	in Mio. €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10,4
Kreditaufnahmen	10,0
Tilgungsleistungen	-5,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4,8
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5,6
Voraussichtlicher Anfangsbestand "Liquide Mittel"	9,0
Voraussichtlicher Bestand "Liquide Mittel" Ende 2021	3,4

Der Gesamtfinanzplan weist ein Defizit i. H. v. -5,6 Mio. € aus, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen i. H. v. 5,2 Mio. € und **geplanten Kreditaufnahmen i. H. v. 10,0 Mio. €**. Im Saldo schließt er mit einem positiven Liquiditätsbestand i. H. v. 3,4 Mio. €, da dem Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich liquide Mittel i. H. v. 9,0 Mio. € unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Netto-Ermächtigungsübertragungen gegenüber stehen.

In 2020 ist aus der Kreditermächtigung 2019 i.H.v. 24,0 Mio. € (ohne Gute Schule 2020) ein zinsgünstiges Darlehen i.H.v. 10,0 Mio. € aufgenommen worden. Die restliche Kreditermächtigung von 14,0 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen und geht damit unter. Insbesondere wurden geplante Investitionen in größerem Umfang bislang noch nicht in 2020 durchgeführt. Somit hat sich ein entsprechend niedrigerer Liquiditätsbedarf ergeben. Die voraussichtlichen Übertragungen dieser investiven Ermächtigungen belasten die Liquidität in 2021.

Inwieweit in 2021 von der planmäßigen Kreditermächtigung überhaupt Gebrauch gemacht werden muss, hängt von der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung 2021 ab. Kreditaufnahmen werden nur abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Jahren vorgenommen. Bei möglichen Kreditaufnahmen wird immer geprüft, ob zinsgünstige, von Bund und Land geförderte Kredite für bestimmte Bereiche zur Verfügung stehen, die keine oder nur wenige Zinsaufwendungen verursachen oder durch Tilgungszuschüsse gefördert werden.

Ausblick

- Dauer der Belastungen durch die Covid-19 Pandemie?
- Voraussichtlich **negative Jahresergebnisse** in den nächsten Jahren können durch die gut gefüllte Ausgleichsrücklage aufgefangen werden
- Große Investitionen werden auch in den Folgejahren nicht unerhebliche **Kreditaufnahmen** nach sich ziehen

Ein Blick auf die nächsten Jahre zu werfen ist gegenwärtig nicht einfach. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden sich voraussichtlich auch künftig noch mehr oder weniger deutlich bemerkbar machen. Das heißt, dass unsere hohen Jahresergebnisse nicht fortgeschrieben werden können. Zwar wird das Jahr 2020 noch besser als geplant abschließen, die positive Abweichung vom Planergebnis wird aber nicht mehr im Umfange der Vorjahre ausfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird dann von negativen Jahresergebnissen auszugehen sein. Aufgrund der außerordentlich

guten Ausgleichsrücklage ist die Stadt Ahaus aber in der Lage, auch entsprechende negative Jahresergebnisse über einen möglichen längeren Zeitraum auszugleichen.

Die schon immer überdurchschnittlich hohen Investitionsquoten werden uns auch künftig fordern. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen sind bereits in der Planung und werden konkretisiert. Die dann zur Umsetzung aufzubringenden Finanzmittel werden nicht unerhebliche Kreditaufnahmen nach sich ziehen.

Ferner gehen wir in den Folgejahren davon aus, dass die Aufwendungen stärker als die Erträge steigen werden. Hervorzuheben sind die Transferaufwendungen (hier insbesondere die Aufwendungen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen) und die Personalaufwendungen (weiterhin angenommene tarifliche Steigerungen), die in den nächsten Jahren ansteigen werden. Aus Sicht der Kommunen bleibt zu hoffen, dass das Land NRW insbesondere für die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und für die Unterbringung von Asylbewerbern zukünftig die Finanzierungsbeteiligung an die Kommunen erhöht. Darüber hinaus sollte der Bund und das Land auch über 2021 hinaus finanzielle Ausgleichsleistungen an die Kommunen vorsehen, damit diese die Folgen der Covid-19-Pandemie verkraften können.

Wie lange die Folgen der Pandemie noch in den Kommunalfinzen spürbar bleiben und ob die Steuererträge in naher Zukunft wieder das Niveau der letzten Jahre erreichen werden, lässt sich schwer prognostizieren. Eine zurückhaltende Planung ist demnach oberstes Gebot, um möglichen Veränderungen Rechnung zu tragen und Handlungsspielräume zu erhalten.

Dank:

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushaltes beteiligt waren. Das gilt auch für die Vorbereitung des Gesamt- und Jahresabschlusses. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich zum Jahresende die Termine häufen und dem Zeitplan der Haushaltseinbringung geschuldet, auch das ein oder andere Wochenende der Arbeit zum Opfer fällt. Mein ausdrücklicher Dank gilt insbesondere Herrn Schröder, Frau Wijlens und Herrn Brömmelhaus sowie dem gesamten Team des Fachbereichs Finanzen für die immer zuverlässige Arbeit.

Ihnen meine Damen und Herren danke ich wieder für Ihre Zeit, die Sie mir durch Ihr aufmerksames Zuhören geschenkt haben. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit eine gute Grundlage für die bevorste-

Einbringung des Haushaltes 2021 in der Sitzung des Rates am 10.12.2020
Etatrede des Ersten Beigeordneten und Kämmerers Hans-Georg Althoff

henden Haushaltsberatungen in den Fraktionen an die Hand gegeben habe. Weitere Erläuterungen finden Sie auch im Vorbericht des Haushaltsplanes.